

Friedemann Buddensiek, *Die Einheit des Individuums. Eine Studie zur Ontologie der Einzeldinge*, Berlin/New York: de Gruyter 2006 (= Quellen und Studien zur Philosophie, Bd. 70). 314 Seiten. ISBN 978-3-11-018852-3.

Buddensieks überarbeitete Erlanger Habilitationsschrift kann als Stärkung eines realistischen Ansatzes in der Ontologie verstanden werden: Seine These ist, dass unser „Herausgreifen“ (18 u.ö.) von zusammenhängenden Dingen in der Welt nicht bloß von den kognitiven und sprachlichen Vorbildungen des herausgreifenden Subjekts abhängt, sondern dadurch ein *fundamentum in re* hat, dass es in der Welt objektive Einheiten gibt, die wir herausgreifen können. Diese objektiven Einheiten sind eben die Individuen. Für ihre Charakterisierung lässt Buddensiek sich von der Theorie der selbstorganisierenden Systeme inspirieren. Seine Kernthese ist: „Ein Individuum, das ein materieller Gegenstand ist, ist ein Funktionsgefüge.“ (7) Ein materieller Gegenstand soll also genau dann ein Individuum sein, wenn er ein Funktionsgefüge ist – wobei ein solches Gefüge „durch den kausalen Beitrag aller seiner Teile konstituiert [wird], die ihrerseits durch das Leisten ihres Beitrags als Teile identifizierbar sind und die mit dem Leisten des Beitrags ihre Funktion ausüben.“ (7) Auf die ganz ähnlich lautende Charakterisierung des Organismus bei Kant (KdU § 65) verweist Buddensiek zwar einmal (38, Anm. 14); leider diskutiert er aber nicht, wie seine eigene These zu Kants berühmter Formulierung in Beziehung steht. Biologische Organismen sind für Buddensiek die paradigmatischen Individuen, im Unterschied etwa zu „sozialen Organismen“ (72-85), zu Spezies (94-103) und zu Artefakten (291). Faktisch fallen die Individuen und biologische Organismen wohl zusammen, auch wenn Buddensiek darauf hinweist, dass ein Roboter, der „einmal zusammengebaut, für seine Selbsterhaltung und Reorganisation“ sorgen würde, ebenfalls ein Individuum wäre (33, 89), genauso wie im Labor erzeugte Lebewesen (291). Gäbe es ein Atom, das prinzipiell keine Bindungen zu anderen Atomen eingehen könnte, wäre auch dieses für Buddensiek ein Individuum (117). Um seine These zu erläutern und zu begründen lässt Buddensiek Kapitel über Individuation (Kap. 2), Organismen (Kap. 3), vage Gegenstände, soziale Organismen und Spezies, Reduktionismus, Emergenz, Kausalität und Funktionen folgen. Die mittleren Kapitel dienen dazu, einige in der Literatur aufgeworfene Fragen negativ zu entscheiden und so Buddensieks eigene These entweder vorzubereiten oder

von ihren Alternativen abzugrenzen; für sich genommen sind diese Kapitel aber auch für die jeweiligen Detaildiskurse von Interesse: Nein, Organismen haben keine vagen, sondern nur flexible Grenzen (Kap. 4). Nein, soziale Organismen wie Gruppen oder Bienenvölker sind keine Individuen, und auch Spezies sind es nicht (Kap. 5). Nein, Organismen sind (gegen den Reduktionismus) mehr als die Summe ihrer Teile (Kap. 6), aber ihr besonderer Status kann (gegen van Inwagen) auch nicht dadurch erklärt werden, dass mit ihnen etwas „ontologisch Neues“ emergiert, weil das die kausale Geschlossenheit des Physischen gefährden würde (Kap. 7). Nach diesen Abgrenzungen setzt Buddensiek die konstruktive Begründung seiner These fort (Kap. 8): Nicht durch Emergenz bekommen Organismen ihren besonderen ontologischen Status als Individuen, sondern dadurch, dass sie als „Selbstorganisierer“ ein „Kausalgefüge bestimmter Art“, nämlich ein „Kausalitätszentrum“ sind (141). Buddensiek setzt sich von einem ätiologischen Funktionsbegriff (à la Wright und Millikan) ab und macht sich für einen „erweiterten systemischen Funktionsbegriff“ stark (Kap. 9). Die Passung der Funktionsträger ist es dann, in der Buddensiek die „Einheit des Individuums“ begründet sieht, und im funktionalen Beitrag der Teile, Eigenschaften und Aktivitäten zum Ganzen sieht Buddensiek deren Zugehörigkeit begründet (Kap. 10). Er diskutiert in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Problemen (Kap. 10.5), zu denen ich im Folgenden noch einige hinzufügen möchte.

Buddensiek führt den Ausdruck „Individuum“ zunächst durch einen Verweis auf die Etymologie ein („etwas unteilbares“, 1), der aber sofort dadurch konterkariert wird, dass es Buddensiek gerade um die Zugehörigkeit von Teilen zum Individuum geht. Individuen können also durchaus Teile haben, und Buddensieks Frage ist, was diese Teile zusammenhält. Das Kennzeichen eines Individuums ist für Buddensiek nämlich „Individuität“, d.h. „die Eigenschaft, ein Individuum zu sein“ (2), die sich in drei Aspekte „aufgliedern“ lässt: „[a] in die Eigenschaft, Einheit zu besitzen, [b] die Eigenschaft, diachrone Identität zu besitzen, sowie [c] die Eigenschaft, verschieden von anderen zu sein“ (2). Die Aspekte [a] und [c] scheinen transzendente Bestimmungen aller Entitäten zu sein (denn *ens et unum convertuntur*), [b] hingegen wird von instanzialen Qualitätstropen und von Ereignissen nicht erfüllt, dafür aber von vielen Dingen, die in Buddensieks Augen keine Individuen sind, etwa von Holzhäufen, Atomen, Stühlen oder Materieklumpen. Die von Buddensiek gemeinte Einheit muss also mehr meinen, als ein zählbares *unum* zu sein. Die Kriterien, die Buddensiek für die für Individuen geforderte Einheit nennt, sind kausale

Abgeschlossenheit und Selbständigkeit, d.h. „die Fähigkeit, der Welt selbständig gegenüberzutreten zu können“ (105; vgl. 7 u.ö.).

Selbständigkeit sei, so Buddensiek an anderer Stelle, „die Fähigkeit, sich selbst erhalten zu können“ und habe „mit kausaler Abgeschlossenheit zu tun“ (120). Abgeschlossenheit wiederum heiÙe, „daÙ [i] der Organismus nicht oder nicht beliebig ergänzbar ist, daÙ [ii] er als Organismus nicht teilbar ist, daÙ [iii] er sich nicht, im Unterschied etwa zu einem Wassertropfen, in Gleichem auflösen oder in Gleiches teilen kann und auch daÙ [iv] er nicht, im Unterschied etwa zu einander begegnenden Wellen, durch einen anderen Organismus hindurchlaufen kann“ (234). Bemerkenswert ist zunächst, dass Buddensiek zwar davon ausgeht, dass das Individuitätsprädikat selbst nicht sortaldependent ist, er dafür aber Kriterien angibt, die ihrerseits durch die Ausdrücke „als Organismus“ oder „in Gleiches“ sortaldependent zu sein scheinen. Von diesen Kriterien trifft nun Kriterium [ii] auf Blumenstauden und Schleimpilze (die Einzeller mit mehreren Zellkernen sind) nicht zu, denen Buddensiek deswegen Organismus-Charakter und Individuität absprechen müsste, wie er es bei „Riesen-Individuen“ wie Rasenflächen und großen Pilzgeflechten tatsächlich tut (104). Die Kriterien [i]-[iii] aber treffen in analoger Weise auch auf viele andere strukturierte Komplexe zu, seien es Wasserstoffatome oder Streichquartette (die ja durch den Verlust eines Musikers zu einem Trio werden); und anders als Streichquartette können Wasserstoffatome auch nicht durcheinander „hindurchlaufen“ [iv]. Aber Wasserstoffatome sind für Buddensiek keine Individuen, denn es liege „nicht bei ihnen, ob ein externer Einfluß sie in einen anderen Zustand versetzt“ (114). Es dürfte unumstritten sein, dass einer Amöbe mehr Selbstbestimmung zukommt als einem Wasserstoffatom, aber der Unterschied scheint ein gradueller zu sein: Auch bei einem Wasserstoffatom können äußere Einflüsse dieses nur nach Maßstab der vom Atom vorgegebenen Möglichkeiten beeinflussen. Ein Atom ist z.B. nicht beliebig anregbar, sondern nur auf ganz bestimmte Energieniveaus, es kann nur manche Bindungen eingehen, andere nicht etc. Grade der Individuität lässt Buddensiek durchaus zu (13, 215, 244-252), doch verwendet Buddensiek in der Diskussion seiner Beispiele kaum entsprechende komparative Prädikate wie „hat mehr/weniger Individuität als“; vielmehr überwiegen absolute Prädikate wie „ist ein/kein Individuum“. An manchen Stellen behandelt er Individuität dann auch explizit nicht als graduelle Angelegenheit, sondern als Schwellenwert-Phänomen, wenn er etwa von dem „für Individuität“ ausreichenden „Maß an kausaler Integriertheit“ spricht (81).

Unglücklicherweise behandelt Buddensiek materielle Teile, Eigenschaften wie Dispositionen und Aktivitäten gleichermaßen als „Teile“ eines Individuums. Ohne Not vermischt er damit die Relationen „hat als Teilnehmer“ und „hat als Träger“ mit der Relation „ist Teil von“. Das könnte man mit Buddensiek als bequeme terminologische Kurzformel abtun (51-52), würde dieser nicht seinem „weiten Organismusbegriff“ zufolge einen Organismus als „die Gesamtheit der Teile, Dispositionen, Fähigkeiten und Aktivitäten eines Lebewesens in ihrer Interaktion“ definieren (29). Doch was soll der Leser unter einer „Gesamtheit“ verstehen? Ein abstraktes Gebilde wie eine Menge ist wohl nicht gemeint, aber auch keine konkrete mereologische Summe, weil auch diese nicht flexibel genug ist, um einen Austausch von Teilen zuzulassen. Aber zu welcher Kategorie gehört dann eine Gesamtheit aus sich räumlich erstreckenden materiellen Teilen, abstrakten Eigenschaften und sich zeitlich erstreckenden Aktivitäten? Aristoteles könnte das Lebewesen als eine Substanz analysieren, die Träger sowohl der Eigenschaften als auch der Aktivitäten ist und materielle Teile hat. Auch für die Frage nach der Einheit des Individuums wäre durch den Verweis auf die substantielle Einheit des Lebewesens eine erste Antwort gegeben: Zu einer Substanz „gehören“ eben genau jene Eigenschaften und Aktivitäten, deren Träger sie ist und die deshalb von ihr ontologisch abhängig sind. Für Buddensiek ist eine solche substantielle Einheit weder notwendig noch hinreichend für die Einheit eines Individuums, denn Teile, Eigenschaften oder Aktivitäten gehören für ihn genau dann zu einem Individuum, wenn sie einen Beitrag zu dessen Selbständigkeit leisten. An die Stelle der ontologischen Abhängigkeit der Teile vom Ganzen tritt die funktionale Abhängigkeit des Ganzen von seinen Teilen. Diesem Kriterium zufolge gehören mein Blinddarm und meine funktionslosen Brustwarzen gerade nicht zu mir, während meine Brille sehr wohl zu mir gehört, wenn sie eine wichtige Funktion für mich hat (88).

Ein Korollar des Funktionalitäts-Kriteriums für die Einheit des Individuums ist die These „Nichts Selbständiges kann seine Selbständigkeit beeinträchtigen“ (261). Denn die Zugehörigkeit von materiellen Teilen, Dispositionen und Aktivitäten entscheidet sich für Buddensiek allein an dem Beitrag, den diese zur Erhaltung des Individuums leisten. Die Existenz indifferenter Aktivitäten wird von Buddensiek aufgrund der von allen Aktivitäten verursachten Opportunitätskosten ausgeschlossen (271), luxurierende Aktivitäten wie Klavierspielen etwas zwanghaft durch ihren möglichen Beitrag zur „Perspektivenerweiterung“ (227-230) funktional integriert. Manche schädigenden Aktivitäten können durch ein Modell der doppelten Wirkung integriert wer-

den (259), so wie Morphiuminjektionen den schmerzleidenden Patienten kurzfristig zwar „funktional“ von seinen Schmerzen erlösen, langfristig aber „dysfunktional“ sein Leben verkürzen. Doch welche positiven Wirkungen soll etwa eine Selbsttötung für ein Individuum haben, wenn diese direkt und unverzüglich sein Ende herbeiführt? Und gehört ein Tumor nicht mehr zum Körper (5, 255), obwohl die dysfunktionalen Krebszellen Nachfahren funktionaler Körperzellen sind?

Materielle „Anstückungen“ wie ein Herzschrittmacher oder eine Brille sind für Buddensiek genau dann Teile des Organismus, wenn sie dessen Fortexistenz sichern (88), wenn auch vielleicht keine „integrierten Teile“, weil ihre Funktionsausübung nicht von den anderen Teilen des Organismus reguliert werden kann. Das Individuum würde sich dann weit in die Umwelt des Lebewesens erstrecken. Aber auch die Brust der Mutter leistet einen „Selbständigkeitsbeitrag“ für den Säugling, denn ohne Muttermilch (oder vergleichbare Industrieprodukte) würde er nicht leben können. Gehört nun die Mutterbrust zum Säugling oder nur die zeitliche Phase der Brust, in der der Säugling tatsächlich gestillt wird? Die letztere Option würde sogar die Möglichkeit eröffnen, die Mutterbrust phasenweise auf Geschwister zu verteilen (vgl. 90). Doch wie man sich hier auch entscheidet, man sollte nicht vergessen, dass die Mutterbrust die Brust der Mutter und nicht die des Säuglings ist. Übliche Analysen erklären „x ist ein funktionaler Teil von y“ deshalb als „x ist ein Teil von y und x erfüllt eine Funktion für y“. Buddensiek hingegen schränkt zunächst „x gehört zu y“ auf „x ist ein funktionaler Teil von y“ ein (49) und setzt dieses dann mit „x hat eine Funktion für y“ gleich (198). Damit vermeidet er zwar einen möglichen Zirkularitätsvorwurf, handelt sich dafür aber auch zahlreiche kontraintuitive Konsequenzen ein.

Die Biologie geht heute davon aus, dass die Eigenschaften biologischer Organismen durch einen langen Evolutionsprozess bedingt sind, in dessen Verlauf sie sich – vielleicht aufgrund ihrer Funktionalität – in einer Population durchsetzen konnten. Es ist sicherlich übertrieben, wenn man sagt, dass jede biologische Tatsache nur im Lichte der Evolution verständlich erscheint, aber für einige Eigenschaften, Aktivitäten oder Teile von Organismen (wie etwa für meinen Blinddarm) gilt dies auf jeden Fall. Die Funktionalität des evolutionären Erbes hängt aber entscheidend von den jeweils herrschenden Umweltbedingungen ab. Dem ätiologischen Funktionsbegriff hält Buddensiek mit Recht entgegen, dass ihm zufolge die Funktionalität eines Organs nicht von den Struktureigenschaften des Lebewesens, sondern von seiner

evolutionären Geschichte abhängt und dadurch zu einer „Cambridge-Eigenschaft“ wird (209). Für Buddensieks systemischen Funktionsbegriff ergibt sich aber ein ganz ähnliches Problem. Denn der einstige evolutionäre Vorteil kann sich bei wandelnden Umweltbedingungen schnell in einen Nachteil verwandeln, wie das Schicksal der Dinosaurier zeigt. Denn Buddensieks Analyse zufolge gehören evolutionäre Überbleibsel nur solange zu einem Lebewesen, wie sie unter den jeweiligen Umweltbedingungen funktional sind und hören auf, zu ihm zu gehören, sobald sie dysfunktional werden. Das zottelige wärmende Fell des Eisbären dürfte dann nicht mehr zum Eisbär gehören, sobald dieser in einen afrikanischen Zoo gebracht wird. Da der Eisbär dafür aber nur seinen Ort wechseln muss, aber keine seiner intrinsischen Eigenschaften, wird auch unter Zugrundelegung des systemischen Funktionsbegriffs die Zugehörigkeit der Teile zu einer bloßen Cambridge-Eigenschaft.

Andere Aspekte von Organismen (wie die männlichen Brustwarzen) können nur im Lichte der Tatsache verstanden werden, dass manche Organismen ihre Existenz der sexuellen Reproduktion verdanken, dass sie historisch-genetisch also von verschiedengeschlechtlichen Exemplaren der gleichen Art abhängen. Buddensieks alleinige Fokussierung auf die Selbsterhaltung der Organismen kann diese Aspekte nicht erklären. Für die komplexe Welt der Biologie wäre ein weniger monopolisierender Ansatz angemessen, der auch die doppelte diachrone Perspektive von Phylogenese und Ontogenese mit ihren vielfältigen Abhängigkeiten berücksichtigen kann.

Ludger JANSEN
Universität Rostock